



Inhalt

Krieg in Europa

[dbb Chef Ulrich Silberbach: Solidarität mit Ukrainerinnen und Ukrainern](#)

dbb kämpft für Aufwertung

[Sozial- und Erziehungsdienst: Durchwachsener Verhandlungsaufakt](#)

Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen

[Vertretungen der Auszubildenden stärken](#)

dbb bundesseniorenvertretung

[Potenziale der Altersdiversität besser nutzen](#)

dbb bundesfrauenvertretung

[Equal Care Day: Familienpolitische Einzelmaßnahmen nicht länger schönreden](#)

dbb bundesfrauenvertretung

[Frauenpolitik: Gleichstellung muss gemeinsames Ziel bleiben](#)

dbb bundesfrauenvertretung

[Frauenquote: Bedenken auch auf EU-Ebene endlich ablegen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Saarland

[Corona-Sonderzahlung: Versorgungs-Bereich geht leer aus](#)

Thüringen

[Erfolg: Corona-Sonderzahlung auch für Referendarinnen und Referendare](#)

Schleswig-Holstein

[Beamtinnen und Beamte: Entschädigungen bei Angriffen optimiert](#)

GeNi – Gewerkschaft für den Gesundheitsdienst

[Maßregelvollzug Niedersachsen: Kundgebung für die 140 Euro Pflegezulage](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Ukraine-Konflikt wird Sicherheitslage in Deutschland beeinträchtigen](#)

dbb Bildungsgewerkschaften

[Demokratiebildung an Schulen soll gestärkt werden](#)

Bund Deutscher Forstleute (BDF)

[Personalmangel gefährdet Verkehrssicherung im Wald](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Krieg in Europa

dbb Chef Ulrich Silberbach: Solidarität mit Ukrainerinnen und Ukrainern

Zutiefst schockiert zeigt sich dbb Chef Ulrich Silberbach angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

„Wir sind in Gedanken bei den Ukrainerinnen und Ukrainern – unschuldige Menschen, die aufgrund der unfassbaren Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine durch russische Truppen unter dem Befehl von Wladimir Putin jetzt gerade ihre Heimat verlieren, ihr Hab und Gut, ihre Gesundheit und auch ihr Leben. Der Krieg ist zurück in Europa, und ich hoffe, dass der Wahnsinn, der unendliches Leid bringen

wird, zu stoppen ist“, sagte der dbb Bundesvorsitzende am 24. Februar 2022 in Berlin. Es müsse weiter alles dafür getan werden, die Lage nicht weiter eskalieren zu lassen und eine friedliche Beendigung des Konflikts herbeizuführen. „Jetzt gilt es zusammenzustehen. Der Angriff auf die Ukraine ist ein Angriff auf die gesamte freie Welt, und dies dürfen wir unter keinen Umständen hinnehmen“, so Silberbach.

dbb kämpft für Aufwertung

Sozial- und Erziehungsdienst: Durchwachsener Verhandlungsaufakt

Mit dem Start der Verhandlungen über die Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes war dbb Chef Ulrich Silberbach nur bedingt zufrieden.

Der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer sagte nach dem Abschluss der ersten Verhandlungsrunde am 25. Februar 2022 in Potsdam: „Das war ein durchwachsener Beginn. Für die nächste Verhandlungsrunde haben wir uns mehrere Themenblöcke vorgenommen, um nach sachgerechten Lösungen für die komplexen Probleme zu suchen. Das ist vernünftig. Noch fehlt den kommunalen Arbeitgebenden aber die entscheidende Einsicht: Von diesen Verhandlungen muss ein echtes Signal der Wertschätzung ausgehen, das dem gesellschaftlichen Stellenwert der frühkindlichen Bildung und der Sozialen Arbeit gerecht wird. Nicht nur für die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für die dringend benötigten Nachwuchskräfte. Die Aufwertung des gesamten Berufsfeldes ist zwingend erforderlich. Wir brauchen klare Perspektiven, insbesondere für deutliche Entlastungseffekte.“

Der dbb fordert etwa eine bessere Bezahlung durch höhere Eingruppierungen in den entsprechenden Entgelttabellen. Daneben sollen aber noch weitere Arbeitsbedingungen verbessert werden. Ein wichtiges Thema ist etwa „Zeit“, und das gleich unter mehreren Gesichtspunkten: So sollen beispielsweise Leitungsfunktionen nicht nur entsprechend bezahlt werden, sondern auch durch die verpflichtende Einführung von Stellvertretungspositionen entlastet werden – die dann natürlich

ebenfalls entsprechend der Verantwortung entlohnt werden muss. Aber auch ganz grundsätzlich soll die Arbeit „am Menschen“ qualitativ besser werden, indem mehr Vorbereitungszeit für Inhalte und auch Organisatorisches eingeplant wird. Nicht zuletzt geht es auch um das Thema „Qualifikation“: Hier fordern die Gewerkschaften einen Rechtsanspruch der Beschäftigten auf regelmäßige Fortbildungen.

Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der beteiligten komba gewerkschaft sowie stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission, sagte nach dem Auftakt: „Beim Auftakt schien es nicht, als würden die Arbeitgeber die Sorgen der gesellschaftlich relevanten Bereiche verstehen. Die Beschäftigten brauchen verdiente Entlastung in ihrer täglichen Arbeit. Mit Lippenbekenntnissen der Arbeitgeberseite ist es nicht getan. Es muss erkannt werden, woran es im System mangelt und dann müssen echte Lösungen her.“

Auch Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), kritisierte: „Die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas und den Einrichtungen der Sozialen Arbeit arbeiten mit einer dramatischen Personalunterdeckung – seit Jahren. Ihre Arbeitsbelastung ist de facto viel zu hoch, die Wertschätzung, die den Beschäftigten entgegengebracht wird, viel zu niedrig. Es ist ein Armutszeugnis für die politisch Verantwortlichen, wenn wir

Jahr für Jahr in der vom VBE mit herausgegebenen DKLK-Studie konstatieren müssen: Vier von fünf Kitaleitungen fühlen sich von der Politik nicht ausreichend gewürdigt. Dass dies insbesondere junge Kolleginnen und Kolleginnen so empfinden, ist ein zusätzliches Warnsignal“.

Im Vorfeld der Verhandlungen hatte auch die dbb jugend eine echte Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst gefordert. „Bereits heute fehlt in den Kitas und den Einrichtungen der Sozialen Arbeit an allen Ecken und Enden das Personal. Gleichzeitig soll die Quantität und Qualität der Arbeit kontinuierlich

ausgebaut werden. Das wird nicht funktionieren! Gerade nach den Erfahrungen während der Corona-Pandemie ist es eher so, dass Kolleginnen Kollegen sich beruflich umorientieren, weil sie sich von der Politik und ihren Arbeitgebenden im Stich gelassen fühlten“, sagte dbbj Chefin Karo Herrmann am 24. Februar 2022, einen Tag vor dem Start der Tarifverhandlungen in Potsdam. „Daher fordern wir: Die Leistung der Beschäftigten wertschätzen, die Attraktivität für Nachwuchskräfte steigern!“

Alle Informationen zu den Tarifverhandlungen gibt es unter www.dbb.de/sue.

Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen Vertretungen der Auszubildenden stärken

Vom 1. März bis zum 31. Mai finden in den Dienststellen des Bundes die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) statt. dbb und dbb jugend rufen zur Teilnahme auf.

„Wer mitgestalten will, muss mitmachen und wählen“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 1. März 2022. Der öffentliche Dienst müsse für junge Leute insgesamt attraktiver gemacht werden, um die dringend benötigten Nachwuchskräfte zu gewinnen. Wie das genau gelingen kann, wüssten junge Menschen selbst am besten. „Darum ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung als Sprachrohr aller in Ausbildung befindlichen Beschäftigten und als Ideengeber so wichtig“, erklärte Silberbach. Je mehr Auszubildende der JAV mit ihrer Stimme den Rücken stärken würden, umso kraftvoller und selbstbewusster könne diese in der Dienststelle zugunsten ihrer Wählerinnen und Wähler auftreten.

„Lass nicht andere entscheiden, wer Deine Interessen in der JAV selbst und über die JAV dann auch im Personalrat und gegenüber der Dienststellenleitung vertritt“, bekräftigte dbbj Chefin Herrmann. Dies gelte besonders, da in den kommenden Jahren viel bewegt werden könne und müsse. Es gehe beispielsweise darum, die von der Bundesregierung angekündigte Digitalisierungsoffensive auch für eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen nutzbar zu machen. „Ich denke da etwa an neueste Technik oder digitale Lernmethoden“, sagte die dbbj Chefin. „Wichtige Themen gibt es mehr als genug, beispielsweise auch die Perspektiven nach der Ausbildung. Hier setzen sich die Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen für gute Übernahmeregelungen ein.“

dbb bundesseniorenvertretung Potenziale der Altersdiversität besser nutzen

Der öffentliche Dienst muss die altersbezogene Vielfalt in der Arbeitswelt stärker als personalpolitisches Instrument nutzen und Altersdiskriminierung abbauen, fordern die dbb senioren.

„Die pauschale Einordnung in alte und junge Beschäftigte ist altersdiskriminierend und darf in der Arbeitswelt des öffentlichen Dienstes keinen Platz mehr haben, wenn drängende Probleme wie Nachwuchs- und Fachkräftemangel nachhaltig gelöst werden sollen“, sagte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Horst Günther Klitzing am 25. Februar

2022 in Berlin. Die Generationen begegneten sich immer noch zu oft mit gegenseitigem Unverständnis, weil sie sich nicht nur im Alter, sondern auch im Lebens- und Arbeitsstil unterschieden. „Jede Generation ist mit unterschiedlichen Werten sozialisiert worden. Die Älteren sind im öffentlichen Dienst zumeist von

einem hierarchischen Arbeitsstil mit Durchsetzungskraft geprägt worden. Die Jüngeren haben einen hohen Anspruch auf Mitsprache, Kommunikation und Feedback.“ Das verlange einen grundlegenden Wandel hin zu einer generationenübergreifenden Teamkultur.

Nach Auffassung der dbb bundessenorenvertretung wird das Potenzial von Altersvielfalt in der Arbeitswelt bislang stark unterschätzt. Dabei kann die Kombination aus jüngeren und älteren Mitarbeitenden für eine zielorientierte Fehlerkultur und ein Klima des gegenseitigen Lernens sorgen. Wenn die herrschenden Vorurteile und Missverständnisse in Bezug auf Altersfragen aufgelöst werden sollen, muss der öffentliche Dienst in allen Bereichen Arbeitsumfelder schaffen, die auf Wertschätzung und gegenseitigem Verständnis basieren: „In der Zusammenarbeit von jungen und älteren Beschäftigten profitieren beide. Ältere können Wissen vermitteln, das durch die Ausbildung

allein nicht erworben werden kann. Zudem profitieren sie zum Beispiel vom intuitiven Umgang der jungen Kolleginnen und Kollegen mit digitalen Medien, um nur zwei Beispiele zu nennen. So macht Altersdiversität in der Arbeitswelt Teams noch erfolgreicher“, so Klitzing. Trainings und Workshops könnten dazu beitragen, Altersvorbehalte abzubauen.

Darüber hinaus bewahre ein öffentlicher Dienst mit einer klugen Altersdurchmischung vor den Folgen demografisch bedingter Verwerfungen. Es gelte, den Fachkräftemangel abzufedern, indem Fachwissen und Fähigkeiten rechtzeitig an Nachwuchskräfte weitergegeben werden. „Es reicht eben nicht, Einstellungsöffensiven erst dann zu starten, wenn sich die älteren Beschäftigten bereits in Rente und Pension verabschiedet haben.“ Zu einer altersunabhängigen Arbeitskultur gehörten zudem altersunabhängige Karrierechancen. „Der öffentliche Dienst hat gerade in diesem Bereich Nachholbedarf“, so Klitzing.

dbb bundesfrauenvertretung

Equal Care Day: Familienpolitische Einzelmaßnahmen nicht länger schönreden

Familiäre Sorgearbeit wird noch immer vorwiegend von Frauen übernommen. Um die einseitige Zusatzbelastung aufzulösen, bedarf es einer familienorientierten Zeitpolitik.

„Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie stark der Druck der familiären Sorgearbeit auf den Müttern lastet. Vor allem Frauen, die zwischen Homeoffice, Haushalt und Corona-Quarantäne pendeln, machen die organisatorischen Tätigkeiten rund um die eigentliche Care-Arbeit – die sogenannte Mental Load – zunehmend zu schaffen. Werden diese meist unsichtbaren Familienaufgaben langfristig einseitig und wie selbstverständlich von den Müttern übernommen, erwächst daraus eine reelle Überlastung mit teilweise gravierenden Folgen nicht nur für die Mütter, sondern für die gesamte Familie“, warnte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz anlässlich des Equal Care Day am 1. März 2022. Sie forderte die Politik dazu auf, das Thema der ungleichverteilten familiären Sorgearbeit vorrangig in den Blick zu nehmen.

Mit klassischen familienpolitischen Maßnahmen wie der Weiterentwicklung des Elterngeldes oder der geplanten Einführung einer gesetzlichen Freistellung für Väter nach der Geburt eines Kindes analog zum Mutterschutz sei es längst nicht getan, kritisierte Kreutz. „Es reicht nicht aus, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf je nach parteipolitischem Gusto mit

populären Einzelmaßnahmen schönzufärben. Vielmehr müssen wir als Gesellschaft einen ganzheitlichen Ansatz einfordern, der auch zeitpolitische und gesundheitliche Aspekte einbezieht und so dazu beiträgt, Sorgearbeit innerhalb von Familien gleichmäßiger auf mehrere Schultern zu verteilen. Dazu müssen auch das Steuerrecht und arbeitszeitpolitische Vorgaben kritisch hinterfragt werden. Alle Regelungen, die auf das Konto des männlichen Alleinernährers einzahlen, gehören ausnahmslos auf den Prüfstand“, so Kreutz.

Mit einem Online-Quiz wollen die dbb frauen das Thema „Mental Load“ zudem stärker in den gesellschaftspolitischen Fokus rücken und auf die damit verbundene Schieflage bei der Verteilung familiärer Sorgelasten aufmerksam machen. „Auf unserer Website laden wir alle Interessierten ein, Ihren persönlichen Umgang mit ihrer Mental Load in einem kleinen Quiz zu testen. Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, es wird Ihnen und Ihrem Partner die Augen öffnen“, so Kreutz.

Den Mental-Load-Test gibt es unter www.dbb-frauen.de. Das Online-Quiz ist eine Kooperation mit dem australischen Mental Load Pro-

ject, das von der Mental Load-Expertin Dr. Robyn Miller ins Leben gerufen wurde. Mehr unter <https://mentalloadproject.com>.

dbb bundesfrauenvertretung

Frauenpolitik: Gleichstellung muss gemeinsames Ziel bleiben

Für eine gendergerechte Steuerpolitik und mehr Diversität im öffentlichen Dienst hat sich dbb frauen Chefin Milanie Kreutz im Gespräch mit Abgeordneten der Grünen-Bundestagsfraktion stark gemacht.

„Um ein Spiegel der Gesellschaft sein zu können, muss der öffentliche Dienst diverser werden. Leider wird das Thema ‚Vielfalt und Diversität‘ jedoch viel zu oft nur im Bereich der Frauenpolitik verortet. Dieses Silodenken müssen wir dringend aufbrechen. Denn Vielfalt ist ein Motor für Exzellenz in allen Bereichen unserer Gesellschaft“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, im Gespräch mit der Abgeordneten Ulle Schauws, frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, und der Abgeordneten Denise Loop, Obfrau der Grünen im Familienausschuss des Bundetages.

Grundsätzlich müsse noch stärker darauf geachtet werden, die klassische Gleichstellung der Geschlechter nicht gegen Diversity-Bestrebungen auszuspielen, machte Kreutz am 25. Februar 2022 deutlich. Frauen und Männer seien noch längst nicht gleichgestellt. Allein deshalb müsse der Verfassungsgrundsatz zur Förderung der Gleichberechtigung weiterhin prioritär verfolgt werden, „und zwar in allen Politikfeldern gleichermaßen“, so Kreutz.

Wie der Anteil an Frauen in Führungspositionen weiter erhöht werden könne, wolle man in einem parteiübergreifenden Format in naher

Zukunft konkretisieren. Unter anderem sollen dort auch praxisorientierte Lösungsansätze für den öffentlichen Dienst diskutiert werden, wie etwa Führen in Teilzeit oder Top-Sharing zu besseren Aufstiegschancen von Frauen beitragen können.

Kreutz zeigte sich zudem enttäuscht über die Vorhaben zur steuerlichen Entlastung von Familien im Koalitionsvertrag. „Die geplante Reform der Familienbesteuerung geht nicht weit genug. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Überführung der Steuerklassen III und V bei Ehepaaren in die Steuerklasse IV mit Faktor ist nur ein kosmetischer Eingriff. Am Ehegattensplitting selbst und seinen negativen Anreizen für die Erwerbstätigkeit von Frauen ändert dies aber kaum etwas“, machte Kreutz deutlich. Die Abschaffung der Lohnsteuerklasse V sei längst überfällig. „Wir brauchen einen Umbau des Ehegattensplittings zu einem echten Familiensplitting, das sich ehrlich macht. Wir können nicht länger Ehen und eingetragene Partnerschaften als Definition für die Familie zugrunde legen. Das geht an der Lebensrealität vieler Familien vorbei. Finanzielle Entlastungen müssen dort ankommen, wo Kinder großgezogen werden – unabhängig von einem formalen Beziehungsstatus“, so Kreutz.

dbb bundesfrauenvertretung

Frauenquote: Bedenken auch auf EU-Ebene endlich ablegen

Eine EU-Richtlinie soll europaweit mehr Frauen in Führungspositionen bringen. Für eine rasche Umsetzung werben die dbb frauen zusammen mit der CESI-FEMM Kommission.

„Frauen sind nach wie vor in den Führungsetagen unterrepräsentiert und zwar EU-weit. Deshalb begrüßen wir den Vorstoß der EU-Kommission ausdrücklich, alle EU-Staaten über eine Richtlinie zu mehr Gleichstellung zu verpflichten. Wir hoffen hier auf eine klare Empfehlung des Rates der EU für Beschäftigung,

Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 14. März“, erklärte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz am Rande der digitalen Sitzung der Kommission FEMM der CESI am 2. März 2022. Von der Richtlinie erhoffe sich Kreutz zudem einen Übertragungseffekt auf den öffentlichen Sektor, der bisher von den Regelungen ausgenommen ist. Die geplante

Richtlinie sieht eine Quote von 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten oder 33 Prozent in Aufsichtsräten und Vorständen vor. Von der Richtlinie sind allerdings nur Mitgliedstaaten betroffen, in denen noch keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden.

Insbesondere Entscheidungsträgerinnen und -träger aus den deutschen Reihen forderte Kreuz deshalb dazu auf, ihre Vorbehalte abzuliegen. „Deutschland hat mit dem Führungspositionengesetz längst weitreichende gesetzliche Regelungen beschlossen und erste Evaluationen zeigen: Die Quote für Aufsichtsräte wirkt. An dieser Tatsache kann auch ein Veto gegen die EU-Richtlinie nichts ändern“, so Kreuz.

Kirsten Lühmann, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion und Vorsitzende der Kommission FEMM der CESI, betonte in diesem Zusammenhang: „Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass eine größere Geschlechtervielfalt in den Vorständen von Unternehmen deren Unternehmensklima deutlich verbessert und sie rentabler und nachhaltiger macht. Außerdem sind Frauen zunehmend gut qualifiziert: mehr Frauen als Männer machen in Europa einen Hochschulabschluss. Dennoch fühlen sich viele Frauen nicht so frei in ihrer Berufswahl oder erhalten nicht die gleichen Jobchancen wie Männer.“ Viele Mitgliedstaaten hätten diese Tatsache bereits erkannt, darunter Frankreich und seit kurzem auch

Deutschland. Die EU-Richtlinie sei gerade auch deshalb ein wichtiger Schritt hin zur wirtschaftlichen und beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Allerdings gelte es noch einen weiten Weg zu beschreiten, wenn man bedenke, dass in Europa im Jahr 2020 nur etwas mehr als ein Drittel der Führungskräfte weiblich waren. „Auch um das UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung zur Gleichstellung der Geschlechter bis 2030 zu erreichen sind die derzeitigen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichend“, so Lühmann.

Hintergrund

Im Jahr 2020 gingen rund 66,2 Prozent aller Frauen in der EU einer Erwerbstätigkeit nach. Das bedeutet, dass ungefähr 45 Prozent aller Erwerbstätigen in der EU weiblich waren. Trotz dieser hohen Zahl, sind Frauen in Führungspositionen noch immer deutlich unterrepräsentiert: 2020 waren nur etwas mehr als ein Drittel der Führungskräfte (34,3 Prozent) weiblich. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2012 nur geringfügig um 1,2 Prozentpunkte gestiegen. Laut Statista waren 2020 in Deutschland 28,4 Prozent der Führungspositionen von Frauen besetzt. Damit liegt Deutschland noch unter dem EU-Mittelwert von 34,3 Prozent. Lettland ist hingegen EU-Spitzenreiter mit 45,8 Prozent Frauen in Führungspositionen ebenso liegen Polen mit 43,7 Prozent und Schweden mit 42,2 relativ weit oben. Am wenigstens mit Frauen besetzte Führungspositionen gibt es in Zypern mit lediglich 25 Prozent.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Saarland

Corona-Sonderzahlung: Versorgungs-Bereich geht leer aus

Kurz vor den Landtagswahlen am 27. März 2022 haben sich Landesregierung und die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen am 1. März zu einem Spitzengespräch getroffen.

Hinsichtlich der Corona-Sonderzahlung seien Versorgungsempfängerinnen und -empfänger die Verliererinnen und Verlierer, sagte dbb-Landeschef Ewald Linn, da die Prämie aus rechtlichen Gründen nicht auf sie übertragen werden könne. Damit profitieren sie erst von der linearen Erhöhung von 2,8 Prozent ab 1. Dezember 2022. Deshalb hatte der dbb bereits am 16. Dezember 2021 für den Versorgungs-Bereich eine Einmalzahlung als Ausgleich für die Leermonate in 2021/2022 gefordert. Leider

konnte auch im zweiten Gespräch keine Einigung erzielt werden, da sich die SPD innerhalb der Landesregierung gegen einen finanziellen Ausgleich ausgesprochen hat. Als weiteren Ablehnungsgrund führt die Landesregierung an, dass es auch in allen anderen Bundesländern keinen finanziellen Ausgleich gebe.

Weitere Themen des Gesprächs waren die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung, das

Jobrad sowie eine landesweite Digitalisierungsvereinbarung. Mehr Informationen gibt es auf www.dbb-saar.de.

Thüringen

Erfolg: Corona-Sonderzahlung auch für Referendarinnen und Referendare

Neben den Landesbeschäftigten erhalten auch Thüringens Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamte eine einmalige, steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Auszubildende, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf und jetzt auch Rechtsreferendarinnen und -referendare erhalten einmalig 650 Euro.

Der tbb zeigte sich am 28. Februar 2022 erfreut darüber, dass seine Kritik am ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung ernst genommen wurde. Dieser sah vor, dass Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, wie einige Referendarinnen und Referendare, von den Sonderzahlungen ausgenommen sind. Der jetzt verabschiedete Entwurf ist jedoch im

Haushalts- und Finanzausschuss noch um einen dementsprechenden Passus ergänzt worden. Damit erhalten jetzt auch 214 Rechtsreferendarinnen und -referendare die einmalige Zahlung in ihrer Ausbildung. Von der Sonderzahlung weiterhin ausgeschlossen sind allerdings Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Schleswig-Holstein

Beamtinnen und Beamte: Entschädigungen bei Angriffen optimiert

Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte darf nicht toleriert werden. Neben der Prävention und den strafrechtlichen Konsequenzen für Aggressoren kommt der Entschädigung betroffener Beamtinnen und Beamten eine große Bedeutung zu. Eine Änderung des Landesbeamtengesetzes schließt jetzt eine Regelungslücke bei Schmerzensgeldansprüchen.

Zwar gab es bereits die Möglichkeit, dass der Dienstherr Schmerzensgeldansprüche an seine Beamtinnen und Beamte selbst auszahlt. Dann gehen die Ansprüche gegen den Schädigenden auf den Dienstherrn über, so dass dieser anstelle der Beamtin oder des Beamten die Durchsetzung übernimmt.

Doch was ist, wenn es an der Verantwortlichkeit des Schädigers mangelt (zum Beispiel wegen einer Altersgrenze oder eines geistigen Zustandes) oder ein Schädiger gar nicht festgestellt werden kann? In solchen Fällen bestand bisher nicht die Möglichkeit, dass der Dienstherr quasi in Vorleistung geht. Diese Lücke wurde durch eine vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossene Änderung des Landesbeamtengesetzes jetzt geschlossen.

Erfasst sind immaterielle Schadensersatzfälle wegen einer Verletzung des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung. Der Dienstherr kann die Entschädigung auf Antrag der Beamtin oder des Beamten leisten. Voraussetzung ist, dass

der Schaden mit mindestens 250 Euro beziffert wird.

Der dbb schleswig-holstein begrüßte am 1. März 2022, dass seine Stellungnahme in dem Gesetzgebungsverfahren wurde. Die Schlüssigkeit der Regelung wurde nachjustiert und es wurde vermieden, dass zu hohe Hürden (zum Beispiel rechtskräftige Feststellung von Schmerzensgeldansprüchen oder konkreter Nachweis nicht bestehender Verantwortlichkeit) aufgebaut werden.

Aus Sicht des dbb Landesbundes sei es Bestandteil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn dafür zu sorgen, dass Schmerzensgeldansprüche seiner Beamtinnen und Beamten auch in „Störfällen“ erfüllt werden. Solche Situationen können insbesondere bei der Polizei, aber natürlich auch in diversen anderen Aufgabenbereichen des öffentlichen Dienstes auftreten. „Es ist richtig und wichtig, dass der Dienstherr hinter seinen Beamtinnen und Beamten steht, die im Zuge der Dienstausbildung einen Schaden erleiden, auch wenn dieser immaterieller

Natur ist“, heißt es in der Stellungnahme des dbb sh. Für den dbb sh sei außerdem wichtig, dass Tarifbeschäftigte in ähnlicher Lage nicht benachteiligt sind. Soweit dies in der Praxis

nicht sichergestellt werden kann, müssten entsprechende Regelungen in den Tarifverträgen vereinbart werden.

GeNi – Gewerkschaft für den Gesundheitsdienst Maßregelvollzug Niedersachsen: Kundgebung für die 140 Euro Pflegezulage

Lautstarker Protest in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover: Mitglieder der GeNi – Gewerkschaft für den Gesundheitsdienst aus dem Bereich des Maßregelvollzugs und andere Beschäftigte demonstrierten am 24. Februar 2022 vor dem Landtag.

„Wo sind unsere 140 Euro?“ skandierten sie lautstark in Richtung Ministerpräsident Stephan Weil und Finanzminister Reinhold Hilbers, der gleichzeitig Chef der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist. Die Pflegezulage für die Beschäftigten der Universitätskliniken wurde zum 1. Januar 2022 auf 140 Euro pro Monat angehoben, aber die Pflegekräfte im Maßregelvollzug gehen bislang leer aus.

Jens Schnepel, Vorsitzender der GeNi: „Den täglichen Schlag ins Gesicht durch die Arbeitgeberseite können wir nicht akzeptieren. Wir arbeiten erstklassig – und das wollen wir auch im Portemonnaie sehen. Wo soll denn der dringend gebrauchte Nachwuchs herkommen und wie sollen wir denn die Fachkräfte im Maßregelvollzug halten, wenn überall besser bezahlt wird als bei uns?“

Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik und stellvertretender Vorsitzender des dbb, mahnte: „Wir werden Finanzminister Hilbers und Ministerpräsident Weil nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Womit begründen Sie, dass die 140-Euro-Zulage an die Pflegekräfte in Unikliniken und auch in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg gezahlt wird und Sie das als Verhandlungsführer der Länder im

TV-L auch vereinbart haben? Gleichzeitig soll die Zulage aber in Niedersachsen nicht gezahlt werden? Es gibt keine Begründung – außer: Die Beschäftigten sind es Ihnen nicht wert!“

Auch Alexander Zimbehl, Chef des Niedersächsischen Beamtenbundes und Tarifunion (NBB) verlieh der Wut der Beschäftigten Ausdruck und kündigte an: „Wir kommen wieder, wenn sich nicht endlich etwas zum Guten bewegt und die Landesregierung den dringenden Nachholbedarf in der Pflege und insbesondere im niedersächsischen Maßregelvollzug nicht anerkennt. Warme Worte und Ankündigungen haben wir zur Genüge gehört.“

Im Jahr 2019 ist für die Pflegekräfte in Universitätskliniken und den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg eine monatliche Zulage von damals 120 Euro im TV-L eingeführt worden. Begründet wurde ihre Einführung mit den schwierigen Arbeitsbedingungen und zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. In der Einkommensrunde 2021 zum TV-L ist diese Zulage auf 140 Euro ab 1. Januar 2022 weiter gesteigert worden. Den Pflegekräften im Landesdienst des Maßregelvollzugs und in den Justizvollzugskrankenhäusern wird die 140-Euro-Zulage jedoch nicht gezahlt.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Ukraine-Konflikt wird Sicherheitslage in Deutschland beeinträchtigen

„Die Ereignisse in der Ukraine lösen auch in Deutschland Fassungslosigkeit und Entsetzen aus; viele Menschen sind beunruhigt“, sagte der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt am 25. Februar 2022 in Berlin. „Von dem Angriffskrieg wird auch die Sicherheitslage in Deutschland beeinträchtigt werden, die Polizei und alle anderen Sicherheitsbehörden werden durch zusätzliche Schutzmaßnahmen, Demonstrationen und Gefahren durch extremistische Gruppierungen herausgefordert sein.“

Weiter erklärte Wendt: „Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, welche umfangreichen Belastungen auf die Polizei im Bund und in den Ländern zukommen. Auch und vor allem dem Schutz unserer kritischen Infrastrukturen kommt hohe Priorität zu. Jetzt ist die Stunde kluger Staatsführung und einer Politik, die sowohl Besonnenheit als auch Entschlossenheit vermittelt. Viele Ängste in der Bevölkerung werden das innenpolitische Klima und auch die gesellschaftlichen Debatten beeinflussen.“

Mit Blick auf die humanitäre Katastrophe durch den Krieg machte der DPoIG Chef deutlich: „Unsere Gedanken sind vor allem bei den Menschen in der Ukraine und denen, die hier bei uns leben und sich berechnete Sorgen um ihre Familien und Freunde machen. Sie alle spüren die große Solidarität aller freiheitsliebenden Menschen und gemeinsam bauen wir darauf, dass es gelingen kann, die Aggression so rasch wie möglich zu stoppen und zu friedlicher Politik mit den Mitteln der Diplomatie zurückzukehren.“

dbb Bildungsgewerkschaften

Demokratiebildung an Schulen soll gestärkt werden

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine haben der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) und der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) eine verstärkte Demokratiebildung an Schulen gefordert.

„Gerade jetzt sind Lehrerinnen und Lehrer dazu aufgerufen, mit den Jugendlichen intensiv über den Wert der demokratischen Grundprinzipien zu sprechen. Freiheit, Gleichheit und Souveränität sind höchste Güter einer freien, modernen und zukunftsgerichteten Gesellschaft. Diese Werte müssen wir stets verteidigen und wir Lehrkräfte sind dazu aufgefordert die Schülerinnen und Schüler regelmäßig für diese demokratischen Grundwerte zu sensibilisieren“, sagte der VDR Bundesvorsitzende und dbb Vize Jürgen Böhm.

Nur durch umfassende Aufklärung und ausführliche Auseinandersetzung mit historisch-politischen Zusammenhängen sei es möglich, den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Souveränität eines Landes zu verdeutlichen, so Böhm weiter. „Die Schulen müssen im Rahmen des Unterrichts kontinuierlich Möglichkeiten bieten, den universalen Wert der Demokratie zu thematisieren, auch um den jungen Leuten Ängste zu nehmen. Wie die aktuelle geopolitische Lage zeigt, sind autokratische Regime leider wieder auf dem Vormarsch

und bedrohen den Weltfrieden. Demokratiebildung ist jetzt umso wichtiger, denn sie ist ein gewaltiger und gleichzeitig gewaltloser Schutzschild gegen Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung.“

Joachim Maiß, Bundesvorsitzender des BvLB, erklärte: „Politikunterricht muss allen Schülerinnen und Schülern über alle Schulformen hinweg verlässlich und altersgerecht angeboten werden – und zwar von Fachlehrkräften, die mit ihren Schülerinnen und Schülern das aktuelle Geschehen gesamtpolitisch einordnen und bewerten. Demokratieverständnis setzt Demokratievermittlung voraus. Und hier klafft eine wachsende Lücke, weil gerade an den beruflichen Schulen allgemeinbildende Fächer teilweise nur reduziert unterrichtet werden. Der Grund dafür ist der seit Jahren eklatante Lehrkräftemangel.“

Gerade der Übergang von der Schule in den Beruf sei eine Zeit, in der sich junge Menschen entwicklungsbedingt neu finden. In dieser zent-

ralen Lebensphase bilde sich auch die individuelle politische Ausprägung heraus, aus der vielfach Fragen zu den komplexen, interessengesteuerten Zusammenhängen zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erwachsen. „Deshalb dürfen unsere Schülerinnen und

Schüler nicht allein gelassen werden, sondern brauchen die Unterstützung starker Lehrkräfte bei der Persönlichkeitsfindung und Orientierung für ein gesellschaftliches Leben, das auf Werten fußt und für Demokratie begeistert.“

Bund Deutscher Forstleute (BDF) Personalmangel gefährdet Verkehrssicherung im Wald

Auf die Gefahren durch umstürzende Bäume hat der BDF am 25. Februar 2022 hingewiesen. Durch den Abbau von Forstpersonal sei die Verkehrssicherung gefährdet.

Die Zahl entsprechender Unfälle sei im Vergleich zum sonstigen Unfallgeschehen in Deutschland gering. „Gleichwohl müssen wir feststellen, dass durch den Forstpersonalabbau der letzten Jahrzehnte das Risiko besteht, dass die durch die Rechtsprechung gewachsene Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen nicht sorgfältig genug durchgeführt werden kann, so dass das Unfallrisiko steigt und die verantwortlichen Kollegen oder Kolleginnen mit rechtlichen Konsequenzen rechnen müssen“, so Ulrich Dohle, BDF Bundesvorsitzender.

„Die andere Entwicklung ist die, dass teilweise keine individuelle Baumschau mehr durchgeführt wird, sondern Waldränder in großem Stil vorbeugend zurückgedrängt werden, mit negativen Auswirkungen auf das Ökosystem Wald

und das Landschaftsbild“, erklärte Dohle. Der BDF weise darauf hin, dass die Forstbetriebe und Waldbesitzer ein Mitverschulden trifft, wenn die vorgeschriebene Baumkontrolle nicht mit genügend Fachpersonal ausgestattet wird.

Bäume seien Naturprodukte und keine genormten Gegenstände. Für eine sachgerechte Kontrolle benötige man daher die entsprechende Sachkunde, möglichst viel Erfahrung und Zeit. An letzterem mangle es aus Sicht des BDF im Forstbereich ganz erheblich. „Von 1990 bis heute ist deutschlandweit mehr als die Hälfte des Forstpersonals abgebaut worden. Alleine von 2012 bis 2020 sind 25.000 Arbeitsplätze im Forstsektor verloren gegangen. Ein Aufgabenabbau hat allerdings nicht stattgefunden, sondern – im Gegenteil – eine erhebliche Arbeitsverdichtung“, so der BDF Chef.

Namen und Nachrichten

Am 23. Februar 2022 hat sich der **dbb** mit der Geschäftsführung der SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH (SAG) auf einen Tarifabschluss geeinigt, der deutliche Entgeltsteigerungen für die Beschäftigten bei den Löhnen sowie die Zahlung einer Corona-Prämie beinhaltet. Nach einer langen Verhandlungsrunde ist es dem dbb damit gelungen, trotz eines ungekündigten Tarifvertrages eine Tarifeinigung zu erzielen, die die positive Lohnentwicklung im Unternehmen bis zum Jahr 2020 fort schreibt und den Beschäftigten mit einem deutlichen Lohnplus wieder Anschluss an die allgemeine Lohnentwicklung gibt. Kern der Tarifeinigung ist eine lineare Entgeltsteigerung der

Stundenentgelte um 3,5 Prozentpunkte. Weitere Details des Tarifabschlusses im dbb Mitgliederinfo (PDF) auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Bezüge für Beamtinnen und Beamte in Thüringen in der Eingangsstufe A6 beziehungsweise A7 (bis 2021 Stufe 1) werden mit den Aprilbezügen korrigiert. Das ergab eine Nachfrage des **tbb**. Die Bezüge waren seit Dezember 2021 nicht korrekt. Das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation wurde am 22. Oktober 2021 vom Thüringer Landtag von den Regierungsfractionen beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass rückwirkend ab 1. Januar 2020 in den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 jeweils die Erfahrungsstu-

fen 1 gestrichen und die kinderbezogenen Familienzuschläge für alle Besoldungsgruppen in gleicher Höhe angehoben wurden. Betroffenen Beamtinnen und Beamten wurden jedoch auch mit den Märzbezügen 2022 immer noch nach Stufe 1 besoldet und nicht – wie das Gesetz vorsieht – nach Stufe 2. Auf Nachfrage des tbb teilte das Finanzministerium mit, dass dies mit dem Aprilgehalt 2022 ausgeglichen wird. Aufgrund der Corona-Sonderzahlung, die bis Ende März 2022 ausgezahlt sein muss, um steuerfrei bezogen zu werden, lag der Schwerpunkt vorerst auf der Bearbeitung dieser Zahlungen. Das Ministerium bat um Verständnis.

Das „Politische Abendessen“ ist ein Format, das der **dbb Hessen** 2018 ins Leben rief, um mit Landespolitikern und Journalisten wichtige Themen, die den öffentlichen Dienst betreffen und beschäftigen, sehr kompakt und intensiv zu diskutieren. Nach der obligatorischen Corona-Zwangspause gab es am 23. Februar 2022 eine Neuauflage. Landesbundvorsitzender Heini Schmitt und weitere Vertreter des Landesvorstands sprachen in Wiesbaden mit Hessens Innenminister Peter Beuth und Landtagsabgeordneten über die Herausforderungen für den öffentlichen Dienst. Dabei ging es unter anderem um den Fachkräftemangel beziehungsweise die Nachwuchsgewinnung, die Digitalisierung der Verwaltung sowie nicht zuletzt um den Schutz von Beschäftigten vor Gewalt.

Der **Bayerische Beamtenbund** (BBB) freut sich, mit dem Landesverband Bayern der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb beamtenbund und tarifunion, kurz BTB

Bayern, einen neuen Mitgliedsverband begrüßen zu dürfen. Der BTB hat bundesweit über 10.000 Mitglieder und setzt sich für die Belange der Techniker, Meister, Ingenieure und Naturwissenschaftler im öffentlichen Dienst ein. Abgedeckt werden unter anderem die Bereiche Straße und Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Gewerbeaufsicht, Verbraucherschutz, Vermessung, Eichwesen, Wasserwirtschaft, Natur- und Umweltschutz. Die Aufnahme wurde in der letzten Sitzung des BBB-Hauptvorstands am 22. Februar 2022 beschlossen.

Aufgrund des demografischen Wandels sowie des stetig wachsenden Aufgabenspektrums der Zollverwaltung ist die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften zwingend. Bei mittlerweile rund 2.600 Neueinstellungen jährlich muss sich der Zoll bei der Personalgewinnung am Arbeitsmarkt gegen viele Konkurrenten aus Wirtschaft und anderen Verwaltungen durchsetzen. Dabei ist die Übernahmegarantie ein wichtiges Argument, betonte am 25. Februar 2022 die **Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft** (BDZ). Diese Übernahmegarantie sei jedoch – wie fälschlicherweise häufig angenommen – kein Selbstverständnis. Die praktizierte Übernahmegarantie beruhe Jahr für Jahr auf den durch den BDZ geführten Verhandlungen und Absprachen mit der Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums. Für den BDZ sei diese Garantie nach bestandener Laufbahnprüfung elementar und man wolle weiterhin daran festhalten.

Termine:

21./22. März 2022, Potsdam
Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst: 2. Runde
Mehr Informationen unter www.dbb.de/sue

22. März 2022, Livestream auf dbb.de
dbb forum öffentlicher Dienst "Beitragssprünge in der PKV – muss das sein?" Mehr
Weitere Informationen folgen.

6./7. Mai 2022, Berlin
Bundesjugendtag 2022 der dbb jugend (Bund)
Mehr Informationen unter <https://www.dbb-jugend.de/events/bundesjugendtag.html>

16./17. Mai 2022, Potsdam
Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst: 3. Runde
Mehr Informationen unter www.dbb.de/sue